

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Zürich, 15. Januar 2010 HSC

**Vernehmlassung zur Pa. Iv. 08.432 n „Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen“ –
Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Ja zur erleichterten Einbürgerung von Personen der dritten Generation

Der KV Schweiz unterstützt die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative, die Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration zu erleichtern. Als Berufsverband mit einer starken Verankerung in der Ausbildung von jungen Menschen – kaufmännische Lehre und Verkaufslehre – sind wir mit den Problemen und Sichtweisen von Angehörigen der zweiten und dritten Generation von Ausländern gut vertraut. Wir teilen die Einschätzung, dass Personen der dritten Ausländergeneration faktisch keine Ausländerinnen und Ausländer mehr sind, sondern sich als Schweizerinnen und Schweizer fühlen. Die erleichterte Einbürgerung ist daher gerechtfertigt und sinnvoll.

Positive Integrationseffekte auch für die zweite und erste Generation

Indirekt wirkt sich der vorgesehene Schritt auch positiv auf die Integration der zweiten oder – soweit sie noch lebt – der ersten Generation aus. Gerade in den „klassischen“ Fremdarbeiterfamilien bleibt die Frage einer allfälligen Rückkehr oft Generationen übergreifend – wenn auch nicht immer explizit ausgesprochen – von Belang. Obschon bereits die zweite Generation meist bestens integriert und mit unseren Gegebenheiten vertraut ist - und auch schon jahr-

zehntelang Steuern bezahlt - bleibt die „Rückwandererfrage“ aktuell. In dieser Ungewissheit unterbleiben dann nicht selten auch berufliche Weiterbildungen oder Neuorientierungen, die im Interesse der Betroffenen und vor allem auch der Volkswirtschaft wären. Wird nun zumindest den Drittgenerationen-Kinder der Weg in eine stark erleichterte Einbürgerung geboten, verleiht dies auch dem gesamten Familienverbund mehr Perspektiven. Denn „Kinder“ und „Grosskinder“ dauernd hier zu wissen, stärkt die Integrationsbereitschaft Aller.

Ja zur Antragslösung

Die vorgeschlagene Lösung, dass die Einbürgerung der dritten Generation nicht automatisch erfolgt, sondern beantragt werden muss, erachten wir daher als durchaus zielführend: Die Einbürgerung setzt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und – indirekt – auch der beruflichen Tätigkeit voraus. Bei der praktischen Umsetzung gehen wir aber davon aus, dass ein Antrag an sich auch wirklich ausreichend ist und nicht zusätzlich mit administrativen Hindernissen (z.B. Nachweis der Glaubwürdigkeit des Antrags) erschwert wird.

Zu den konkreten Vorschlägen

Art. 38 BV (Erwerb und Verlust der Bürgerrechte)

Mit der hier vorgeschlagenen Ergänzung sind wir einverstanden.

Art. 31c (neu) Bürgerrechtsgesetz (Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration)

Mit den hier vorgeschlagenen Bedingungen sind wir einverstanden. Da bereits mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht erhalten hat und mindestens ein Elternteil in der Schweiz geboren oder vor dem 12. Altersjahr eine Aufenthaltsbewilligung erworben hat, sichert mehr als ausreichend ab, dass die Familie mit den Gegebenheiten in der Schweiz vertraut ist. Dass in der Folge Kindern der dritten Generation - auf Antrag! –erleichtert eingebürgert werden, ist gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll und konsequent.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik